

50 Jahre Oberlandesgericht.

Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Sächsischen Oberlandesgerichts fand im Dresdner Ausstellungspalast ein Festessen statt, an dem alle Mitglieder dieses Gerichtes und der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht teilnahmen. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich Reichsgerichtspräsident Dr. Bunte mit Oberreichsanwalt Dr. Werner, Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda und v. Falkenstein als Vertreter der sächsischen Staatsregierung, der Präsident des Sächsischen Obergerichts Dr. Streit, ferner als Vertreter der sächsischen Rechtsanwaltschaft der Vorsitzende der Sächsischen Anwaltskammer Dr. Schilde u. a.

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Mannsfeild gedachte zunächst in warm empfundenen Worten des dahingegangenen Reichsaußenministers Dr. Stresemann. In Ehren des Verstorbenen erhob sich die Festversammlung von den Plätzen. In seiner Begrüßungsansprache führte Dr. Mannsfeild u. a. aus: Der 1. Oktober 1879 sei in erster Linie für das an diesem Tage ins Leben getretene Reichsgericht von Bedeutung gewesen. Für die sächsische Justiz habe er den Uebergang der höchsten richterlichen Rechtsprechung von dem Oberappellationsgericht auf das Oberlandesgericht bedeutet. Das Oberlandesgericht könne mit berechtigtem Stolz auf die vergangenen 50 Jahre zurückblicken. Es habe sich in Zeiten des Friedens, des Krieges und der ihm folgenden Wirrnisse als ein unerschütterliches Bollwerk sicherer, unbestechlicher Rechtspflege erwiesen, die allein und allezeit die Grundlage eines geordneten Staatswesens bilden müsse.

In Vertretung des Ministerpräsidenten überbrachte Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda die Glückwünsche der Staatsregierung. Im Namen des Sächsischen Obergerichts begrüßte den Präsidenten Dr. Streit das Oberlandesgericht. Rechtsanwalt Dr. Schilde übermittelte die Glückwünsche der sächsischen Rechtsanwälte. Die Glückwünsche des Reichsgerichts überbrachte Reichsgerichtspräsident Dr. Bunte. Er schloß seine Rede mit den besten Wünschen für eine segnete Wirksamkeit des Oberlandesgerichts und mit einem Hoch auf die Zukunft des deutschen Rechts.

Die Ansprüche sächsischer Ruhestandler.

Reichsgerichtsentcheidung zu Ungunsten der Pensionäre.

Von dem 3. Zivilsenat des Reichsgerichts ist dieser Tage über die Pensionsansprüche sächsischer Ruhestandler und pensionierter Lehrer im Freistaat Sachsen verhandelt worden. Die Pensionsansprüche haben schon mehrfach den Sächsischen Landtag beschäftigt.

Der Kreis derer, die um den Ausgang der Klage interessiert sind, beträgt über 500 Ruhestandler. Die Kläger waren als ständige Lehrer im sächsischen Schuldienst beschäftigt. Sie sind vor dem 1. April 1919 in den Ruhestand getreten. Durch die Besoldungsreform im Jahre 1920 wurden die Beamten in 13 Gruppen eingeteilt. Die aktiven Lehrer wurden in die Gruppen 7, 8 und 9 eingestuft und rückten nach dem Dienstalter auf; sie werden jedoch in jedem einzelnen Fall der höheren Gruppe überwiesen. Die Ruhestandler bezogen in den Jahren 1924 bis 1927 das Ruhegehalt jener Staatsbeamten, die als aktive Beamte nach Gruppe 7 der Besoldungsordnung von 1920 befohlen worden waren. Eine Zeitlang erhielten sie dann das Ruhegehalt aus Gruppe 8. Die Regelung mußte aber auf Grund einer Reichsverordnung vom sächsischen Staat aufgehoben werden. Sachsen mußte seine Ruhestandler nach dem Pensionsgesetz von 1921 in Gruppe 7 einstufen. Danach erhielten die Kläger den vollen Zuschuß nach Gruppe 7.

Die in die Eingangsgruppe eingestufteten Kläger machten nun geltend, daß sie automatisch (durch die geleisteten Dienstjahre) in die Höchstgruppe aufgerückt seien und erhoben Anspruch auf Pensionszahlung nach dieser Gruppe. Nach ihrer Ansicht handele es sich bei der Besoldungsreform nicht um Beförderungsfällen. Die Ansprüche der Ruhestandler sind vom Landes- und Oberlandesgericht Dresden abgewiesen worden. Die von den Klägern gegen diese Entscheidung eingelegte Revision ist jetzt vom 3. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen worden. Die Angelegenheit ist damit endgültig zu Ungunsten der Pensionäre entschieden.

Neue Geschenktwürfe.

Das Gesamtministerium hat beschlossen, dem Landtag Geschenktwürfe vorzulegen, durch die das Schlachtviehvericherungsgesetz umgestaltet und das Gesetz über die Landeskulturrentenkasse abgeändert wird. Ferner soll die Zustimmung des Landtags dazu beantragt werden, daß dem 9. November der Charakter des gesetzlichen Feiertages genommen wird. Da die Landwirtschaft bei der gegenwärtigen Marktlage besonders große Schwierigkeiten hat, ihre Erzeugnisse zu angemessenen Preisen abzugeben, will das Gesamtministerium den landwirtschaftlichen Betrieben unter 50 Hektar den dritten Grundsteuertermin zur Hälfte bis zum 15. November, zur anderen Hälfte bis zum 15. Dezember stunden. Den Betrieben über 50 Hektar soll der dritte Grundsteuertermin zur Hälfte bis zum 17. November gestundet werden.

Rehler Brückentopf wird geräumt.

Nachdem schon vor längerer Zeit die im Rehler Brückentopfgelände stationierte Kavallerieabteilung abgerückt war, sind inzwischen auch sechs Offiziere und 100 Mann des in Rehl liegenden 170. französischen

Infanterieregiments nach dem in den Vogesen gelegenen Remiremont abtransportiert worden. Ein weiterer Teil des Regiments wird Rehl am 11. Oktober endgültig verlassen.

Die tschechische Außenpolitik.

Gegen den Zusammenschluß Deutschland-Österreich.

Im Laufe des ersten offiziellen Besuchstages der reichsdeutschen Journalisten bei der Reichsgewerkschaft der Deutschen Presse in der Tschechoslowakei empfing der tschechoslowakische Außenminister Dr. Beneš die Herren.

Dr. Beneš betonte, die Beziehungen zu Deutschland seien für ihn stets sehr wichtig gewesen, und er stellte mit Befriedigung fest, daß es in den 11 Jahren seiner Außenpolitik keinen einzigen wirklich ernstlichen Streitfall zwischen der Tschechoslowakei und dem Deutschen Reiche gegeben habe.

Die Frage der Minderheiten

sei für ihn besonders delikat. Ihm scheine es logisch, daß gerade die durch Verträge nicht geschützten Minderheiten einen besonderen Schutz des Völkerbundes genießen.

Zur Frage des Anschlusses Österreichs an Deutschland wolle er sich nicht äußern. Er sei ein Gegner dieses Anschlusses. Seine Gegnerschaft ohne Anlaß zu äußern, wolle er aber vermeiden, um die guten Beziehungen zu Deutschland und zu Österreich nicht zu stören. Eines müsse man für die Tschechoslowakei bedenken: Ohne Seeweg sei die Tschechoslowakei mit 20 v. H. der Gesamtbevölkerung und Ausfuhr an Österreich, mit 40 v. H. der Eis-, Kohle- und Zuckerausfuhr an Deutschland gebunden. Im Falle eines Streites, bei einer Einigung dieser beiden Staaten, habe die Tschechoslowakei Schwierigkeiten bezüglich 60 v. H. ihrer gesamten Außenhandelsbedürfnisse zu gewärtigen.

Für ein evangelisches Konkordat.

Koblenz, 7. Oktober. Im Rahmen der Tagung des Evangelischen Bundes wurde nachstehende Entschliebung gefaßt: Nachdem gegen den wohlbegründeten Willen des Evangelischen Bundes bei der Ordnung des Rechtsverhältnisses zwischen der preussischen Staatsregierung und der römischen Kurie eine konkordatsmäßige Form gewählt worden ist, stellt der Evangelische Bund fest, daß hierbei der evangelischen Kirche das ihr gebührende Recht nicht geworden ist und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungen zwischen preussischer Staatsregierung und evangelischer Kirche baldmöglichst unter Wahrung der völligen Parität und Beachtung der Wesensverschiedenheit der beiden Kirchen ihren Abschluß finden.

Drohbriefe an die Reichsbank.

Wegen verschiedener Maßnahmen des Instituts.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht und andere leitende Direktoren der Reichsbank erhielten in den letzten Tagen 22 Droh- und Schmähbriefe. In den Schreiben

Erster Welt-Tierschutztag.

Tierschutzgedanke und Weltgefittung.

Der Ausschuss für Tierschutztage veranstaltete in Berlin den ersten Welt-Tierschutztag. Der Vorsitzende der deutschen Gesellschaft für Tierrecht, Justizrat Fraenkel, führte aus, der Tierschutzgedanke gehöre der Weltgefittung an. Er wies auf die voraussetzungslos im Spätherbst im Strafrechtsausschuss des Reichstages beginnende Beratung der Paragraphen, die den Tierschutz betreffen, hin und glaubte sagen zu können, daß die Bemühungen der verschiedenen Tierschutzvereinigungen und Verbände nicht ganz ohne Eindruck beim Parlament verhallt seien und ein gewisser Fortschritt nicht ausbleiben werde. Trotzdem werde es nötig sein, weiterzuarbeiten.

Er wandte sich scharf gegen den wissenschaftlichen Tierverkauf, der Vivisektion, den die neuen Strafbestimmungen gelten lassen wollen, und gegen den preussischen Kultusminister Beder, der auf eine Eingabe, die eine Kenderung der Verordnung vom Jahre 1885 über den Tierverkauf fordert, geantwortet habe, daß „über die bereits erlassenen Vorschriften hinaus eine Einschränkung des Tierverkaufs anzuordnen, nicht möglich wäre.“

Eine ähnliche Eingabe an den Wohlfahrtsminister sei seit Juli dieses Jahres unbeantwortet geblieben. Der Rehner forderte Achtung und Ehrfurcht vor dem Tier als Geschöpf, das einen Anspruch auf das Leben hat. Zum Schluß sprach noch H. Diamant, Geschäftsführer der Pferdeschutzvereingung für Deutschland.

werden Maßnahmen der Reichsbank in einer Weise behandelt, die auf besondere Vertraulichkeit des Briefschreibers mit den internen Reichsbankangelegenheiten schließen lassen. Die Briefe waren alle auf Papier der Reichsbank geschrieben. Die postzeitlichen Ermittlungen sind im Gange. Da die Briefe Fingerabdrücke trugen, unterzogen sich die Beamten der Reichsbank freiwillig eines Fingerabdruckverfahrens.

Englands Einigung mit Rußland.

Berücksichtigung der Wortlaute der Vereinbarungen.

Die Konventionen über Kritik.

Das englische Auswärtige Amt veröffentlicht den Wortlaut des mit Rußland getroffenen Abkommens über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. England hat danach dazwischen eingewilligt, daß die Beziehungen wieder aufgenommen werden, ohne daß zuvor alle Fragen geregelt sind. Rußland hat sich jedoch verpflichtet, Englands Rechte „streupellos zu achten und sich jeder Einmischung in staatliche oder persönliche Fragen direkt und indirekt zu enthalten“. Die englische konservative Presse sieht in diesen Abmachungen eine bedingungslose Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und richtet heftige Angriffe gegen die Regierung.

Lebendig begraben.

Die Nahe der „Theylritter“: Sie begraben einen Hochkapler bei lebendigem Leibe!

In einem kleinen Orte bei Paris erhielt dieser Tage ein Bürger einen anonymen Brief, in dem mitgeteilt wurde, daß der „Marquis de Campaubert“, ein ehemaliger Hochkapler, der nach seiner Entlassung aus dem Buchttause unter seinem richtigen Namen Bassal in diesem Orte sehr zurückgezogen lebte, an einer genau bezeichneten Stelle im Walde lebendig begraben worden sei.

Tatsächlich fand die Polizei ein frisches Grab, aus dem ein Rohr herausragte. Mehrere Meter unter dem Boden ließ man auf einen Sarg, in dem sich die Leiche des betreffenden Mannes befand. Um seine Qual zu verlängern, hatten seine Widersacher ein Rohr in den Sarg eingelassen, das frische Luft zuführte. Das Opfer ist auch nicht erstickt, sondern langsam verhungert. Um seine Qualen zu verlängern, hatte man dem Manne noch einige Tafeln Schokolade in den Sarg gelegt, von denen man noch einige Reste vorfand.

Die Unmenschen, die dieses Verbrechen verübten, nennen sich „Ritter der Themis“. Sie erklären sich als Rächer der Menschheit, die an Stelle der völlig versagenden französischen Justiz die Verbrechen selbst fühne.

Während man im ersten Augenblick an ein Verbrechen glaubte, hat sich diese Ansicht geändert. Man nimmt an, daß Bassal über sein abenteuerliches Leben einen Roman schreiben wollte, und, um etwas Außergewöhnliches zu berichten und mit einem Schlage berühmt werden zu können, habe er sich mit Hilfe einiger Freunde, die demselben Verbrecherklub angehörten, lebendig begraben lassen, um einige Tage in der Erde zu verbleiben. Die Polizei hat auch bereits zwei der mutmaßlichen Helfershelfer verhaftet.

Leichenfund an der Berlin-Hamburger Straße.

Ein Streckenwärter machte beim Überschreiten der Strecke der Berlin-Hamburger Bahn in der Nähe des Friedhofes von Neukant a. d. Dosse eine grausige Entdeckung. Im Eisenbahngraben lag die Leiche einer unbekannteren Frau. Nach Annahme der Gerichtscommission handelt es sich um einen Unglücksfall. Allem Anschein nach ist die Frau aus dem Nachtzug Berlin-Hamburg gestürzt. Die Tote war mit einem dunkelblauen Kleid mit gelben und weinroten Streifen, modischen Strümpfen und schwarzen Halbschuhen bekleidet.

Sogar der Jiegenzuchtverein kandidiert. Die kommenden Stadtverordnetenwahlen haben das sonst so friedliche Städtchen Bad Wilsnack in ein Schlachtfeld verwandelt. Die Wahlstimme steht auf Stroh. Außer den Innungen haben Listen aufgestellt der Hausbesitz, Handel und Gewerbe, Zentralverband der Kriegsbefehlshaber, Stahlhelm und der Jiegenzuchtverein! Es ist in Bad Wilsnack tatsächlich nun so, daß durch den Andrang der vielen Listen ein Mangel an Kandidaten eingetreten ist.

Notlandung eines Verkehrsflugzeuges. Bei Rom mußte ein Passagierflugzeug der Strecke Wien-Prag-Rotterdam im Gebiet Linden-Dahlhausen auf freiem Felde eine Notlandung vornehmen. Das Flugzeug war mit drei Personen besetzt. Beim Landen überschlug sich das Flugzeug, doch wurde niemand verletzt. Das Flugzeug mußte abmontiert werden.

Der Typhus im Saargebiet. Es ist immer noch nicht gelungen, der Weiterverbreitung der Typhusepidemie im Saargebiet Einhalt zu gebieten. Im Stadtgebiet Saarbrücken wurde ein weiterer Erkrankungsfall eines Kindes festgestellt. In Lauterbach sind neuerdings drei Erkrankungen zur amtlichen Kenntnisnahme gelangt. Aus Püttlingen werden nunmehr zehn Fälle gemeldet. In Groß-Rosfeld sind bisher sieben schwere Erkrankungen festgestellt, wovon eine inzwischen tödlich verlaufen ist. In das Knappschafts-Krankenhaus in Sulzbach wurden 15 Typhuserkrankte eingeliefert.

Erleichtertes Reisen im besetzten Gebiet. Die Rheinlandkommission in Koblenz hat zur Erleichterung des Reiseverkehrs die Vorschrift, wonach jeder einen amtlichen Ausweis bei sich führen mußte, weitgehend gemildert. Von jetzt ab soll jedes beständige Schriftstück, das zum Nachweis der Persönlichkeit dient oder geeignet ist, für gültig angesehen werden. Sowohl einzelne Personen als auch Teilnehmer von Gesellschaftsfahrten können sich also durch einfache Privatbescheinigungen, durch Mitgliedskarten eines Vereins oder dergleichen ausweisen. Die Anmeldung von Gesellschaftsreisen in das besetzte Gebiet bei der Rheinlandkommission ist künftig nicht mehr notwendig.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Ihr 6. Stiftungsfest feierte am Sonntagabend im großen Schützenhausalle die Vereinigung ehemaliger Gewerbeschiller „Saxonia“. Wenn auch zu Beginn des Konzertes der Besuch noch recht zu wünschen übrig ließ, so hatte sich später doch noch eine stattliche Anzahl Gäste eingefunden, und das Geburtstagskind konnte auch diesmal mit dem Besuche zufrieden sein. Den musikalischen Teil besteuert in bester Weise die Kapelle Böhm. Mit einem Marsch von Teike wurde das Konzert eröffnet. Dann folgten die Duette z. Bp. „Orpheus in der Unterwelt“ von Offenbach und die immer wieder gern gehörte Musik aus „Cavalleria Rusticana“. Hierauf richtete Vorsitzender Karl Rödel herzliche Begrüßungsworte an alle Erschienenen und wünschte allen recht viel Vergnügen. Ganz besonders galt sein Willkommen dem Ehrenmitglied Gewerbedirektor Michael, dem Vorsitzenden vom Heimatsverein Inspektor Braune und den Vertretern der Brudervereinigung Pirna, die dann alle für die Einladung dankten und herzliche Glückwünsche anknüpften. Glückwünschsreiben waren eingegangen von den B. e. G. Burgen und Pirna, von B. e. H. innen Pirna, von der Frechvereingung Saxo-Schuruffia, vom Landesverbandsvorsitzenden Hempel-Pirna und von Baumeister Barsch - Dippoldiswalde. Zwei vom Vorsitzenden wirklich gut vorgetragene Baholi, „Des Vosses Grundgewalt“ und „Tief in der Erde ruht längst mein Glid“ fanden lebhaften Beifall und legten Zeugnis ab